

Abwägung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Büros und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes

Öffentliche Auslegung vom 02.07.2007 bis 03.08.2007 bis einschließlich 15.08.2007 (Beteiligung der Behörden)

1. ICOMOS
Deutsches Nationalkomitee
Geschäftsstelle
PF 100517 keine Stellungnahme

2. IBA-Büro GbR
Frau Sonnabend
Gropiusallee 38
06846 Dessau keine Stellungnahme

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Obere Denkmalschutzbehörde
Frau Stüwe
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg keine Stellungnahme

4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Frau Dr. Wendland
Große Märkerstraße 21 / 22
06108 Halle/Saale 1. Stellungnahme, Eingang: 20.02.06

(Rahmenplan relevante) Anregungen	Bemerkungen
<p>Die Stellungnahme ist im Originalwortlaut (kurziv) wiedergegeben.</p> <p>1. <i>Das im RP berücksichtigte Stadtgebiet umfasst mit der Altstadt, dem Westendorf mit dem Schlossberg und dem Münzenberg fast alle Teile des Unesco-Weltkulturerbes (ausgenommen Wipertikloster). Hinzu kommen Erweiterungsgebiete im Südosten, Norden und Westen der Stadt.</i></p> <p>2. <i>Aus Sicht der Denkmalpflege kritisch zu bewerten sind im RP-Entwurf folgende Aussagen: Veränderungen von Baustrukturen, vor allem wenn damit die Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung der historischen Hofstrukturen verbunden wären, stehen zu Aussagen des RP an anderer Stelle im Widerspruch.</i></p>	<p>1. Das im Rahmenplan berücksichtigte Gebiet entspricht dem förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet der Stadt Quedlinburg bzw. dem des Rahmenplans 1996.</p> <p>2. Im Erläuterungsbericht zum Rahmenplan ist folgendes zu diesem Thema ausgeführt worden: „Die Chancen zur Einrichtung von Geschäftsflächen in den Blockinnenbereichen (Eingang immer auf den Marktplatz ausgerichtet) muß im weiteren Verfahren geprüft und diskutiert werden. Die ursprüngliche Sanierungszielsetzung, die Beibehaltung der Baustrukturen bzw. der Kleinteiligkeit des Stadtgrundrisses auch in den Blockinnenbereichen beizubeh-</p>

3. *Die Festschreibung eines kleineren Schwerpunktgebiets für den Einzelhandel gegenüber dem RP von 1996. Dieser Bereich entspricht den schon in der Vergangenheit von Touristen bevorzugten Wege und Plätze (Schlossberg, Markt, Hohe Straße, Blasiistraße, Steinbrücke). Bis auf wenige Ausnahmen wäre keine quantitative Steigerung der Angebotsflächen anzustreben, sondern sollte vielmehr eine qualitative Angebotserweiterung das Ziel sein.*
- 4 *Der Neustadt, die in den vergangenen Jahren bei der Sanierung und Nutzung erhebliche Fortschritte gemacht hat (Augustinern, Pölkenstraße, Steinweg), wird nur geringes Entwicklungspotential eingeräumt, obwohl für deren Bewohner und ggf. neu zu gewinnende Innenstadtbewohner gerade diese Quartiere zunehmend reizvoller werden. Außerdem bieten gerade die scheinbar abseitigeren Stadtgebiete für Touristen eine ganze Anzahl bemerkenswerter Baudenkmale, die es zu entdecken und zu fördern gilt.*

halten, kann im Hauptgeschäftsbereich zumindest in Teilbereichen in Frage gestellt werden.“

Diese Änderung der Sanierungszielsetzung basiert auf der Tatsache, dass der Hauptgeschäftsbereich im Zentrum der Stadt Quedlinburg weiter gestärkt und verdichtet werden muß (vergleiche hierzu „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung“ Dr. Lademann und Partner mbH, Hamburg).

In den Fachuntersuchungen ist daher eine stärkere Einbeziehung der Blockinnenbereiche in den Hauptgeschäftsbereich vorgeschlagen worden. Daher soll in den zukünftigen Planungen - ausschließlich im Hauptgeschäftsbereich - geprüft werden, ob eine Ausdehnung der Geschäftsflächen in den Blockinnenbereich möglich und vertretbar ist. Dies war nach der Sanierungszielsetzung 1996 kategorisch ausgeschlossen. Eine abschließende Prüfung und Einschätzung einer konkreten Planung – auch durch das Landesamt für Denkmalpflege – ist obligatorisch.

**Abwägungsempfehlung:
Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.**

3., 4.

Die Neuzonierung des Hauptgeschäftsbereiches (Punkt 2 und 3 der Stellungnahme) dient der Konzentration bzw. der Dichte des Einzelhandelsbesatzes. Das Einzelhandelsgutachten (vergleiche hierzu „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung“ Dr. Lademann und Partner mbH, Hamburg) hat deutlich die Stagnation bzw. die nur noch geringen Erweiterungspotenziale des Einzelhandelsbesatzes herausgearbeitet. Dieser gleichbleibende oder nur geringe wachsende Einzelhandelsbesatz muß gebündelt werden, um die Attraktivität des einzelnen Geschäftes nicht zu mindern.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das Nutzungskonzept zum städtebaulichen Rahmenplan durchaus noch Ansiedlungen in den betroffenen Bereichen zuläßt.

**Abwägungsempfehlung:
Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.**

<p>5. <i>Eine Standardisierung von Einzelhandelsflächen auf 400 qm ist ohne erheblichen Eingriff in Substanz eines Baudenkmalen oder die Grundrissform kaum zu realisieren. Dieses Konzept berücksichtigt in erster Linie die Bedürfnisse von Filialisten, die die Attraktivität des Sanierungsgebiets nur im Ausnahmefall steigern.</i></p> <p>6. <i>Die deklarierten Abbruchabsichten, in zwar nicht zum Weltkulturerbe gehörenden Bereichen, die aber denkmalrelevanten Bauten betreffen, müssen kritisch geprüft.</i></p> <p>7. <i>Der als Sondergebiet III bezeichnete Saat-zuchthof Dippe soll entwickelt werden. Dabei sind auch Rückbaumaßnahmen geplant. Da es sich um ein stadthistorisch herausragendes Baudenkmal mit besonderer städtebaulicher Qualität handelt, müssen Verluste an der denkmalkonstituierenden Bausubstanz vermieden werden. Gleichzeitig ist die quartierbildende Funktion der Randbebauung des Grundstücks, wie auch die Einsehbarkeit vom Schlossberg aus besonders zu berücksichtigen.</i></p> <p>8. <i>Aus dem Text zum ruhenden Verkehr geht hervor, dass ausreichend Parkplätze in der Stadt vorhanden sind. In den meisten Fällen sind vorhandene Kapazitäten nicht ausgelastet und bieten somit nötige Puffer für Spitzenbelastungszeiten. Allerdings wäre die Festschreibung des Parkplatzes an der Schmalen Straße auch für notwendige Stadtentwicklungsmaßnahmen im Quartier um den Dippeplatz nicht förderlich. Weiterhin müsste geklärt werden, um was für einen Parkplatz es sich zwischen Mummental und Damm handelt und wie dieser erreichbar sein soll.</i></p>	<p>5. Die Größe „400qm“ ist keine absolute Vorgabe. Gemeint war, das innerhalb des Sanierungsgebietes diese – nach den Fachgutachten wohl durchschnittlich sehr gut nachgefragte – Geschäftsgröße unterrepräsentiert ist (vor allem im Hauptgeschäftsbereich). Die Bedürfnisse von Filialisten sollen ausdrücklich (siehe „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung“ Dr. Lademann und Partner mbH, Hamburg) gefördert werden, da das Angebot von Filialisten von der Bevölkerung erwartet wird.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>6. Abbruchabsichten sind nicht deklariert worden.</p> <p>7. Die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege bei Umstrukturierungsmaßnahmen an Gebäuden wird als obligatorisch eingeschätzt.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>8. Der Parkplatz an der Schmalen Straße ist erforderlich für das Haus des Gastes der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Weiterhin können Parkplätze für Anwohner vermietet werden. Ohne diese Stellplatzfläche findet eine Stadtentwicklung in diesem Block nicht statt. Der geplante Parkplatz am Mummental ist als Anwohnerparkplatz vorgesehen. Die Planungen zu diesem Parkplatz sind noch nicht begonnen worden.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p>
--	---

<p>9. <i>Trotz der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden in den vergangenen Jahren gibt es immer noch eine große Anzahl von Bauten mit erheblichen Substanzschäden. Es wird richtig festgestellt, dass in den nächsten Jahren substanzerhaltende Maßnahmen notwendig sind. Aus Sicht der Denkmalpflege empfiehlt sich ein differenziertes Herangehen: Anhand eines Gebäudedekatasters für das Sanierungsgebiet sollten insbesondere bei den Baudenkmalen existenzgefährdende Schadensbilder erfasst werden (Dach, Entwässerung, Schwammschaden usw.). Daraus lassen sich Prioritäten für dringlichste Sicherungsmaßnahmen ableiten. Andererseits kann damit im Falle einer Sanierung auch über gezielte Fördermaßnahmen entschieden werden.</i></p> <p><i>Ausdrücklich sollten Blickbeziehungen in und aus der Stadt von störender Bebauung freigehalten werden (Antennenmasten, Windräder u. a. m.).</i></p>	<p>9. Die Empfehlungen werden unterstützt, sind jedoch nicht relevant für den städtebaulichen Rahmenplan.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden (im Rahmen der Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans) nicht berücksichtigt.</p>
<p>10. <i>Die differenzierte Bewertung der anderen Stadtgebiete (alte Vorstädte, Bahnhofstraße/Adelheidstraße, Rathenau/Oeringer Straße, Westliche Vorstadt) im Sanierungsgebiet müsste vertieft werden.</i></p>	<p>10. Aus Sicht der Rahmenplanung sind die aufgeführten Stadtteile ausreichend berücksichtigt. Eine weitere Vertiefung findet im Rahmen nachgeordneter Planungen statt.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden (im Rahmen der Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans) nicht berücksichtigt.</p>
<p>11. <i>Für Brachflächen sollten Nutzungskonzepte und Bebauungspläne aufgestellt bzw. überprüft und aktualisiert werden, damit diese Gebiet nicht dauerhaft einer Fehlnutzung unterliegen oder verwahrlosen und dadurch die Attraktivität dieser Quartiere stark einschränken. Bauleitplanerische Vorgaben werden im RP-Entwurf retrospektiv genannt, über deren Weiterentwicklung, Fortschreibung oder Neuorientierung fehlen Aussagen.</i></p>	<p>11. Das Nutzungskonzept führt flächendeckend Nutzungsvorschläge und Festlegungen auf. Die genannten Bebauungspläne sind rechtsverbindlich und können nicht in dem Sinne fortgeschrieben werden.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p>
<p>12. <i>Grundstücksstrukturen, einschließlich der bestehenden Hofbebauung sind als Bestandteile des Flächendenkmals, in vielen Fällen auch von Baudenkmalen in Nutzungskonzepten zu integrieren.</i></p>	<p>12. Diese Anregung wird grundsätzlich auch im Rahmenplan vertreten.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregung wird berücksichtigt.</p>

13. *Maßnahmevoruntersuchungen (MVU) sollen zukünftig auf altengerechtes Wohnen und kleinere Wohnungen sowie auf Anforderungen von Familien mit Kindern abgestimmt werden. Bei diesen Zielsetzungen und bei allen anderen MVU ist im Rahmen der Beauftragung auf eine engere Abstimmung als bisher mit den Zielen der Denkmalpflege zu achten, um vermeidbaren Interessenkonflikte schon in der Planungsphase auszuschließen oder zu minimieren. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass eine nennenswerte Anzahl MVU ohne realistische Umsetzungsmöglichkeit erarbeitet wurden bzw. erhebliche Eingriffe in die Denkmalsubstanz von vorn herein einplanten.*

14. *Zum Umgang mit zukünftig leerfallenden Gebäuden der öffentlichen Hand sollten Hinweise im Rahmenplan aufgenommen werden. Aussagen zum Bestand sowie Entwicklungsmöglichkeiten von Einrichtungen für Bildung, Freizeit, Erholung und Sport im Sanierungsgebiet finden sich nur am Rande und sollten konkretisiert werden.*

15. *Die demographische Entwicklung in einer Stadt ist sicher einer der wichtigsten Indikatoren für deren Zukunftspotential, allerdings nicht der alleinige. Daher sollten auch die im Vergleich mit allen anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt ungewöhnlich günstigen Voraussetzungen und Umstände der Förderung, aber ebenso des z. T. noch zu entwickelnden Potentials auf den Sektoren Dienstleistung und Gewerbe mindestens in gleicher Weise erwähnt werden.*

13. Diese Anregung wird grundsätzlich unterstützt, ist jedoch für den städtebaulichen Rahmenplan nicht relevant.

Abwägungsempfehlung:
Die Anregungen werden (im Rahmen der Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans) nicht berücksichtigt.

14. Diese Anregung wird grundsätzlich unterstützt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplan war nicht klar, welche öffentlichen Gebäude nicht mehr benötigt werden. Im weiteren Verfahren ist die Aufstellung von Nutzungskonzepten für nicht mehr benötigte öffentliche Gebäude vorgesehen.

Abwägungsempfehlung:
Die Anregung wird berücksichtigt.

15. Die Bedingungen zu den Sektoren „Gewerbe“ und „Dienstleistung“ sind durchaus erwähnt worden. So ist z. B. in Form von Tabellen und Schaubildern auf den Zuwachs von Verkaufsflächen und Geschäften hingewiesen worden. Gleichzeitig ist aber immer auf die demographische Prognose hinzuweisen. Diese Prognose gilt im Übrigen auch für nahezu alle Klein- und Mittelstädte in der Region. Aufgabe des Rahmenplans ist es jedoch nicht, Werbung im touristischen Sinne für die Stadt zu betreiben sondern vielmehr die Sammlung von Fakten zur zukünftigen Ausrichtung der Sanierungsziele für Quedlinburg zu betreiben.

Abwägungsempfehlung:
Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.

<p>16. Um die unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Quartiere des Sanierungsgebiets besser charakterisieren zu können, wäre eine differenzierte Bearbeitung auch im Sinne der Anschaulichkeit sehr hilfreich. Vorstellbar wäre die Unterscheidung in folgende Quartiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlossberg mit Westendorf - Altstadt - Neustadt - Münzenberg - Alte Vorstädte (Neuwegervorstadt, Gröpernvorstadt) - Adelheidstraße/Bahnhofstraße, Rathenaustraße/Oeringerstraße - Westliche Vorstadt <p>17. Weiterhin empfiehlt es sich schwerpunktmäßig die Zielsetzungen im RP zu den Fragen des Fremdenverkehrs (Erweiterung des Spektrums von Hotels, Herbergen, und Ferienwohnungen) und ganz besonders des kulturellen Entwicklungspotentials zu formulieren (vergl. FNP).</p> <p>18. Bei dem umfangreichen und die Anschaulichkeit des Inhaltes sehr gut ergänzenden Kartenmaterials wäre es aus Sicht der Denkmalpflege begrüßenswert, Denkmalbereiche, Baudenkmale sowie das Weltkulturerbe in jeweils einzelnen Kartenblättern darzustellen.</p> <p>19. Die formale Herangehensweise bei der Erstellung des RP kann vom LDA nicht bewertet werden, trotzdem sei der Hinweis erlaubt, dass der Text stellenweise eine pessimistische bis negative Grundstimmung vermittelt. Stellvertretend sei auf eine Begrifflichkeit wie ‚Horrorszenario‘ (S. 45) verwiesen, die bei aller realistischer Herangehensweise in einem prognostischen Werk der Stadt, wie es ein RP sein sollte, kaum verheißungsvoll klingt.</p>	<p>16. Dieser Vorschlag könnte bei der weiteren Fortschreibung der Rahmenplanung aufgegriffen werden. Das Leistungsbild zum Rahmenplan ist jedoch Grundlage des Auftrages und des Entwurfes zum Rahmenplan.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>17. Die Zielsetzungen zum Tourismus sind Gegenstand des Nutzungskonzeptes.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>18. Diese Vorschläge werden geprüft</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>19. Der Begriff „Horrorszenario“ ist sicherlich ein drastischer bis prosaischer Ausdruck, auf den in der Endfassung des Rahmenplanes verzichtet werden kann. Bei aller Anerkennung der fachlichen Kompetenz des Landeamtes für Denkmalpflege sollte jedoch die Interpretation der Stimmungslage des Berichtes nicht Gegenstand einer Stellungnahme sein.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden z. T. berücksichtigt.</p>
--	--

<p>20. <i>Korrigiert werden müsste:</i> S. 8, <i>letzter Absatz, vorletzte Zeile: „...statt eines großen Abschnitts der Innenstadt...“; wäre zu formulieren: „...die gesamte historische Altstadt, der Schlossberg mit dem Westendorf, und der Münzenberg...“</i> S. 40 <i>Über einen Brand am Neustädter Rathaus ist nichts bekannt. Der Abriss kam 1890 zustande. Die Platzneugestaltung mit dem Mathildenbrunnen erfolgte in anderer, als der überlieferten Form in den 1890er Jahren.</i></p>	<p>20. Abwägungsempfehlung: Die Änderungen werden geprüft und ggf. nachgetragen.</p>
---	---

2. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege

Eingang: 10.08.07

<p>(Rahmenplan relevante) Anregungen</p> <p>1. Auf die Forderung nach 400 qm großen Verkaufseinrichtungen sollte verzichtet werden. Ladenlokale dieser Größe sind nur mit Eingriffen in die denkmalgeschützte Bausubstanz und mit Abbrüchen in den Blockinnenbereichen zu realisieren.</p>	<p>Bemerkungen</p> <p>1. Im Erläuterungsbericht zum Rahmenplan ist folgendes zu diesem Thema ausgeführt worden: „Die Chancen zur Einrichtung von Geschäftsflächen in den Blockinnenbereichen (Eingang immer auf den Marktplatz ausgerichtet) muß im weiteren Verfahren geprüft und diskutiert werden. Die ursprüngliche Sanierungszielsetzung, die Beibehaltung der Baustrukturen bzw. der Kleinteiligkeit des Stadtgrundrisses auch in den Blockinnenbereichen beizubehalten, kann im Hauptgeschäftsbereich zumindest in Teilbereichen in Frage gestellt werden.“ Diese Änderung der Sanierungszielsetzung basiert auf der Tatsache, dass der Hauptgeschäftsbereich im Zentrum der Stadt Quedlinburg weiter gestärkt und verdichtet werden muß (vergleiche hierzu „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung“ Dr. Lademann und Partner mbH, Hamburg). In den Fachuntersuchungen ist daher eine stärkere Einbeziehung der Blockinnenbereiche in den Hauptgeschäftsbereich vorgeschlagen worden. Daher soll in den zukünftigen Planungen – ausschließlich im Hauptgeschäftsbereich - geprüft werden, ob eine Ausdehnung der Geschäftsflächen in den Blockinnenbereich möglich und vertretbar ist. Dies war nach der Sanierungszielsetzung 1996 kategorisch ausgeschlossen. Eine abschließende Prüfung und Einschätzung einer konkreten Planung – auch durch das Landesamt für Denkmalpflege – ist obligatorisch.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p>
--	---

<p>2. Die Konzentration der Förderung auf festgelegte Bereiche birgt die Gefahr, dass sich die weitere Sanierung von mehr abseits gelegenen Quartieren (Gröpern, Neumarktvorstadt) verzögert.</p> <p>3. Die genannten Wohnfolgeeinrichtungen (gemeint sind Spiel-, Stell- und Aufenthaltsflächen im Blockinnenbereich) bergen die Gefahr des Gebäudeabbruchs oder der „Verunklarung historischer Freiflächenstrukturen“.</p>	<p>2. Die Konzentration auf Schwerpunkte ist ausschließlich der Tatsache der geringeren Fördermittel geschuldet. Eine Vernachlässigung von Teilbereichen ist nicht auszuschließen. Sollten entsprechende Mittel bereitgestellt werden, sind selbstverständlich alle Bereiche des Sanierungsgebietes zu berücksichtigen.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>3. In Konsequenz ist aus den Punkten 1. „Stichwort 400 qm“ und 2. „Stichwort Wohnfolgeeinrichtungen“ der Stellungnahme abzuleiten, dass grundsätzlich weder Nutzungs- noch bauliche Änderungen vorgenommen werden sollen bzw. dürfen. Im Kontext mit dem tatsächlichen Bevölkerungsrückgang und den negativen Wirtschaftsbilanzen des Einzelhandels bietet die strikte Berücksichtigung dieser Anregungen keine Perspektive. Diese Forderung hat aus Sicht der Rahmenplanung nur bei einer erheblichen Aufstockung der öffentlichen Fördergelder eine Chance auf Realisierung. Gleichzeitig werden die Fördermittel aber reduziert. Daher kann nur durch eine behutsame Anpassung der Strukturen eine Verbesserung im Einzelhandel und eine Steigerung der Wohnqualität erreicht werden. Im Rahmenplan ist explizit darauf hingewiesen worden, dass diese Anpassungen nur mit Beteiligung der Denkmalfachbehörden erfolgen kann.</p> <p>Unter diesen Gesichtspunkten werden die Anregungen nicht berücksichtigt.</p>
--	---

5. Landkreis Harz
Heilige – Geist- Str. 7
06484 Quedlinburg

Bitte um Beteiligung: Straßenverkehrsbehörde
Untere Bauaufsicht
Untere Denkmalschutzbehörde
Katastrophen / Brandschutz
Planungsamt

Eingang: 24.08.2007

<p>(Rahmenplan relevante) Anregungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der ÖPNV wird nicht als Entwicklungsziel erwähnt.2. Die Umkehrung der Einbahnführung in der Heiligegeiststraße ist nicht abgestimmt.3. Der ÖPNV ist nicht Bestandteil des Verkehrskonzeptes.	<p>Bemerkungen (Ingenieurgemeinschaft Schnüll Haller und Partner)</p> <p>Neben dem regionalen Verkehr ist es ein besonderes Interesse, den innerstädtischen Busverkehr zu stärken. Im Rahmen der Bearbeitung des Innenstadtkonzeptes ist dieser Punkt zunächst nicht bearbeitet worden. Im weiteren ist aber ein intensiver Dialog mit dem Aufgabenträger gewünscht, um hier Fortschritte zu erzielen. Bei den im Rahmen des Innenstadtkonzeptes überlegten Maßnahmen ist es das Ziel, die Buslinienführungen zu integrieren. Dabei kann es besonders zielführend und unterstützend sein, einen modernen Stadtbusverkehr mit kleineren Fahrzeugen aufzubauen.</p> <p>Anm.: Die Einbahnführung in der Heiligegeiststraße wird noch abgestimmt.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen sind bzw. werden berücksichtigt.</p>
--	--

6. IHK Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg

keine Stellungnahme

7. Kreishandwerkerschaft
Harzland
Harzweg 32
06484 Quedlinburg

keine Stellungnahme

8. Haus + Grund
Breite Straße 31
06484 Quedlinburg

keine Stellungnahme

9. Evangelischer Kirchspiel
Pfr.Dr. Steinhäuser
Carl-Ritter-Str- 16
06484 Quedlinburg
10. Katholisches Pfarramt St. Mathilde
Neuendorf 4
06484 Quedlinburg

keine Stellungnahme

11. Deutsche Post Bauen GmbH
Niederlassung Berlin
Postfach 700411
10324 Berlin

keine Stellungnahme

12. Deutsche Telekom AG
Technische Infrastruktur
Niederlassung Mitte Ost
Dresdner Straße 78
01445 Radebeul

Eingang: 15.10.2007

(Rahmenplan relevante) Anregungen 1. keine	Bemerkungen
---	-------------

13. Abfallzweckverband Nordharz
Braunschweiger Straße 87 / 88
38820 Halberstadt

Eingang: 16.07.07

(Rahmenplan relevante) Anregungen 1. keine	Bemerkungen
---	-------------

14. Freiwillige Feuerwehr Quedlinburg
Schillerstraße 4
06484 Quedlinburg

keine Stellungnahme

15. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des
Landes Sachsen-Anhalt
Referat 27 – Städtebauförderung
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

keine Stellungnahme

16. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Letko
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Eingang: 3.08.07

(Rahmenplan relevante) Anregungen 1. Es fehlen die denkmalfachlichen Aussagen in den Darlegungen.	Bemerkungen 1. Die denkmalfachliche Auseinandersetzung sollte in einem gesonderten Denkmalschutzplan erfolgen. Daher ist das Thema als Vertiefungsbereich nicht im Rahmenplan abgearbeitet worden. Sämtliche Unterlagen sind den entsprechenden Behörden zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die relevanten Anregungen werden nachgetragen. Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden berücksichtigt.
--	---

2. Die im 96er Rahmenplan aufgelisteten Leitgedanken zur Planung von Neubauten sollten auch in der Fortschreibung enthalten sein.	2. Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden berücksichtigt.
3. Stellungnahme vom 15.08.2007 Das Kultusministerium schließt sich den Ausführungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 10.08.07 an.	3. Siehe Nr. 4 II

17. Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Prof. Niebergall
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

keine Stellungnahme

18. Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Prof. Dr. Kiesow
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn

sind in die Stellungnahme Nr. 16 eingearbeitet

19. Wohnungswirtschaft GmbH
Herrn Jäger
Rathenaustraße 10
06484 Quedlinburg

Beteiligung Beratung am 07.06.2007

20. Wohnungsgenossenschaft
Quedlinburg e.G.
Herrn Stenzel
Lindengarten 4
06484 Quedlinburg

Beteiligung Beratung am 07.06.2007

21. Stadtwerke Quedlinburg
Herrn Wölfer
Rathenaustraße 9
06484 Quedlinburg

Beteiligung Beratung am 07.06.2007

22. Zweckverband Ostharz
Lindenstraße 8b
06484 Quedlinburg

Eingang: 07.06.2007

Beteiligung Beratung am 07.06.2007

(Rahmenplan relevante) Anregungen	Bemerkungen
1. Seitens des ZVO bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen den städtebaulichen Rahmenplan	

Bürger

Vollbrecht, Peter
Quedlinburg

Eingang: 14.02.2007

<p>(Rahmenplan relevante) Anregungen Es wird allgemein die Planung begrüßt. Neben vielen Bestätigungen werden zu folgenden Punkten konkrete Anregungen abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einbindung des Wordparks in das Sanierungsgebiet2. Forcierung der Planungen zur Schaffung von größeren Geschäftsflächen in der Innenstadt	<p>Bemerkungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Wordpark ist Bestandteil des San.-Gebietes.2. Planung zur Schaffung von größeren Geschäftsflächen wird beibehalten <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht bzw. sind berücksichtigt.</p>
---	--

Stadt Quedlinburg

Stadt Quedlinburg, Sachgebiet Schulen / Sport / Kinder / Jugend

Eingang: 21.09.07

<p>(Rahmenplan relevante) Anregungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die beschlossene Planung „Kita im Bereich Kaserne“ ist in den Rahmenplan aufzunehmen.	<p>Bemerkungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die „Kita-Planung“ liegt außerhalb des Sanierungsgebietes. Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.
---	--

Quedlinburg Tourismus-Marketing-GmbH

Eingang: 2.05.2007

<p>(Rahmenplan relevante) Anregungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Forderung nach mehr „Filialisten“ für die Innenstadt ist falsch. Vielmehr müssen unverwechselbare Geschäfte entstehen.2. Hinweis auf die aktuell sinkende Arbeitslosigkeit.3. Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose werden für zu pessimistisch eingeschätzt. Weiterhin werden eine Reihe von Vorschlägen zur „Trendumkehrung“ gemacht“.	<p>Bemerkungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der städtebauliche Rahmenplan hat lediglich Gutachten zur Einzelhandelsstruktur wiedergegeben. Der städtebauliche Rahmenplan schafft grundsätzliche Voraussetzungen für Geschäftsentwicklungen.2. Die Aktualität des Rahmenplans ist eingeschränkt. Einzelne – natürlich sehr bedeutende – Abweichungen vom Erhebungsjahr (2005/06) sind immer vorhanden. Zum Thema „Arbeitslosigkeit“ ist nicht so sehr die absolute Zahl sondern vielmehr das Verhältnis (z. B. Quedlinburg – Sachsen-Anhalt) von Bedeutung. Auch bei sinkender Arbeitslosigkeit in Quedlinburg bleibt für Quedlinburg ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bürger ohne Arbeit.3. Die Bevölkerungsprognose ist nicht Gegenstand des städtebaulichen Rahmenplans. Der städtebauliche Rahmenplan hat die Ergebnisse des von der Stadt Quedlinburg beauftragten Gutachtens als Planungsgrundlage übernommen. Die Vorschläge zur Steigerung der Einwohnerzahl werden der Stadtverwaltung Quedlinburg zur Beachtung übergeben. Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.
--	--

<p>(Rahmenplan relevante) Anregungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Funktionszuweisung „Mittelzentrum“ soll hinterfragt werden. Die Bedeutung Quedlinburgs für die Regionalplanung soll hinterfragt werden. 2. Hinweise und Aktualisierungen zum Kapitel „Sanierung 1996“. 3. Die Wichtigkeit der Wordgarten-Sanierung wird betont. 4. Es wird darauf hingewiesen, dass der UH-Raum der Innenbereiche durch Sonderung aufgelöst wurde und das eine Vermessung nur dann notwendig wird, wenn eine Grundstücksteilung erforderlich ist bzw. die Beteiligten sich nicht über den Grenzverlauf einigen können. 	<p>Bemerkungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der städtebauliche Rahmenplan kann keine Einschätzung zur regionalpolitischen Einordnung abgeben. Vielmehr sind die Festlegungen des RROP zu übernehmen (Stichwort „Planungshierarchie“). Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht bzw. sind berücksichtigt. 2. Der Text ist eine nachrichtliche Übernahme aus dem R-Plan 1996 und insofern nicht zu korrigieren. Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht bzw. sind berücksichtigt. 3. Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden berücksichtigt. 4. Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden berücksichtigt.
---	---

<p>(Rahmenplan relevante) Anregungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Sinnhaftigkeit der Verdrängung des Verkehrs aus der Innenstadt wird angezweifelt. 2. Verkehrsanalysen werden angezweifelt. Um Überarbeitung wird gebeten. 3. Die geplanten Sperrungen werden als nicht praxistauglich bezeichnet. 	<p>Bemerkungen (Ingenieurgemeinschaft Snüll Haller und Partner)</p> <p>Man sollte nicht generell Maßnahmen vor dem Hintergrund aktuell nicht vorhandener Finanzmittel ausschließen. Die Zeiten und Ziele können sich ändern. Darüber hinaus stehen z. B. für Parkleitsysteme beträchtliche Fördermittel zur Verfügung.</p> <p>Eine völlige "Verkehrsfreiheit" der Kernstadt wird lt. Konzept nicht angestrebt. Zudem sind im Rahmen weiter zu diskutierender temporärer Beschränkungen flexible Lösungen nach dem Vorbild anderer Städte denkbar, die sehr wohl einer modernen Stadtgemeinschaft entsprechen. Ausnahmegenehmigungen sind dabei Standard und können durchaus großzügig eingesetzt werden.</p> <p>Es liegt inzwischen eine Ergänzung zum Konzept vor, in der u.a. die Beurteilung der Knotenpunkte relativiert wird.</p> <p>Abwägungsempfehlung: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p>
---	---